

Übersicht

über die Änderungen im Sportprogramm (Stand Dezember 2015) entsprechend den übernommenen / zugestimmten Änderungsanträgen der Fraktionen

Seite	Änderungen im Text:
2	<p>Punkt 1 Leitsatz 4 wird geändert / ergänzt: „...Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung...“</p> <p>Punkt 1 Leitsatz 8 wird der zweite Satz neu formuliert: „...Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen, die Benutzung der Sportstätten und die Sportförderung aus.“</p>
7	<p>Punkt 3.1. Absatz 2 Satz drei wird neu formuliert: „...Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtige Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“</p>
10	<p>Punkt 3.5 Absatz 2 Satz zwei wird neu formuliert: „...Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereichen des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“</p>
10/11	<p>Punkt 3.5 neuer Absatz 4 wird eingefügt: „...Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“</p>
17	<p>Punkt 5 Absatz 1 neue Formulierung: „...große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“</p>
18	<p>Punkt 5.2 Einfügung neuer Absatz zwei: „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“</p>
18	<p>Anmerkung Frau Waldenburger zum 5.3. Bäder: „...die Bäder Halle GmbH auch das Freizeitbad Maya mare betreibt. Das ist nicht richtig. Für den Betrieb des Maya mare gibt es eine andere Gesellschaft.“ Änderung in: „Die Bäder Halle GmbH betreibt die beiden Freibäder Nordbad und Saline, die drei</p>

Hallenbäder Stadtbad, Saline und Schwimmhalle Neustadt. Zusätzlich betreibt die Bäder Halle GmbH aufgrund der vorhandenen Expertise im Auftrag der Stadt Halle (Saale) die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße. Für die Betreuung der genannten Bäder erhält die Bäder Halle GmbH auf Grundlage eines Bäderfinanzierungsvertrags aus dem städtischen Haushalt finanzielle Zuschüsse.

Das Freizeitbad Maya mare wird von der Maya mare GmbH & Co. KG betrieben.“

20 Punkt 6.1 Absatz 1 Satz zwei wird neu formuliert Streichung „...städtische...“
„...erreicht, dass **die Sportvereine, denen Sportanlagen zur eigenen Nutzung...**“

21 Punkt 6.3 Absatz 2 Ergänzung in Satz eins: „...**auf der Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und...**“

22 Punkt 7 Anstrich 1 neue Formulierung: **„Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“**

Punkt 7 Anstrich 9 wird hinzugefügt: **„Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazzyklus, ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“**